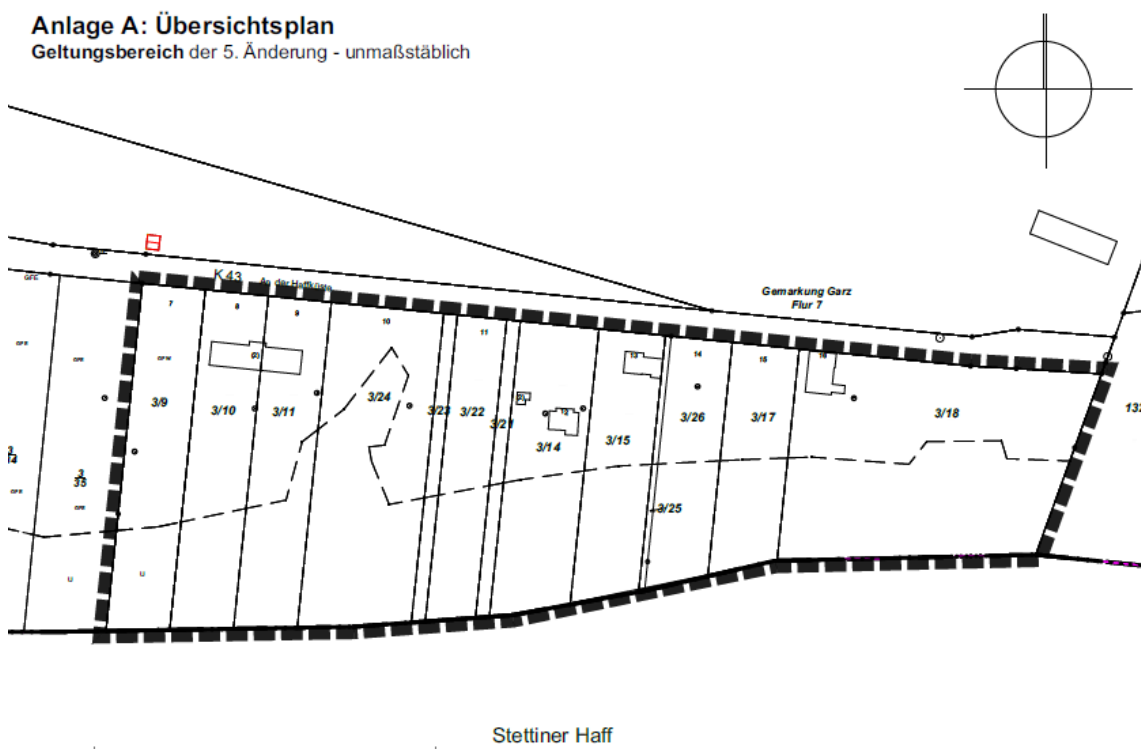


Bekanntmachung der Gemeinde Garz über den Beschluss Nr. GVGa-0173/22 öffentliche Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Vitalwelt Inselträume" der Gemeinde Garz

1. Lages des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich südlich des Flughafens Heringsdorf, im östlichsten Teil des Flughafens in Richtung Garz im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplans und als Sondergebiet SO3 Tourismus gekennzeichneten Baugebiets. Es umfasst den umrandeten Bereich im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage A), bestehend aus den Flurstücken 3/9, 3/10, 3/11, 3/24, 3/23, 3/22, 3/21, 3/14, 3/15, 3/25, 3/26, 3/17, 3/18 der Flur 7, Gemarkung Garz.



2. Ziel und Zweck der Änderung

Ziel und Zweck der Änderung ist die Schaffung einer Gleichbehandlung zu den weiteren Sondergebieten im Plangebiet. Gegenstand der Änderung sind insbesondere Änderungen im Sondergebiet SO Tourismus zu

- Baulinien, Baugrenzen
- Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze.

Die Änderung für die Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen Nr. 7 der Textlichen Festsetzungen soll wie folgt lauten: „In den Gebieten mit abweichender Bauweise a1 dürfen Gebäude bis zu einer Länge von maximal 36 m in offener Bauweise errichtet werden, wenn die Baugrundstücke straßenseitig (angrenzend an die Straße) eine Länge von mindestens 55 m aufweisen“

Die Änderung für Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze Nr. 11 der Textlichen Festsetzungen beinhaltet die Streichung des Textteils: „Im SO3 dürfen Garagen und Carports nicht errichtet werden“

Mit den Änderungen werden die grundsätzlichen Ziele der Gesamtplanung beibehalten.

3. Verfahren

Bei den Änderungen handelt es sich um rein textliche Änderungen des Bebauungsplanes. Das Verfahren soll deshalb in einem vereinfachten Verfahren (einstufiges Verfahren) ohne Umweltbetrachtung/ Umweltbericht durchgeführt werden.

4. Flächennutzungsplan

Die Festlegungen des Flächennutzungsplans sind durch die Änderung nicht betroffen.

5. Kosten

Die Kosten für die Planung werden durch die Antragsteller übernommen.

7. Bekanntmachung

Der Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Krohn
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amtusedom-sued.de> am 02.11.2022

